

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

hat am 26.06.2014 b e s c h l o s s e n:

A. Zum Wahlvorstand für die Präsidiumswahlen 2014 werden bestimmt:

Mitglieder:

Richter am Amtsgericht Pütz (Vorsitz)

Richterin am Amtsgericht Frick

Richter am Amtsgericht Menke

Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge ihrer Auflistung):

Richter am Amtsgericht Nick

Richter am Amtsgericht Schreiber

Richterin am Amtsgericht Wesselburg

B. Die Ablehnung der Übernahme des Verfahrens 143 Ds-120 Js 1578/13-244/14 (Haftsache) durch die derzeit vertretene Abteilung 114 zum Zweck der Verbindung mit dem Verfahren 114 Ds-120 Js 704/13-11/14 wird aus den Gründen der Ablehnung vom 24.06.2014 bestätigt.

C. Der Geschäftsverteilungsplan wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

I. Mit Wirkung **ab sofort:**

1.

Die Abteilungen 43, 48, 56, 230 und 125/325 werden aufgelöst.

2.

Punkt D.IV1.c GVP (Geschäfte des Jugendrichters) wird wie folgt neu gefasst:

Entscheidungen in den Fragen der Verhängung der Abschiebungshaft nach dem Aufenthaltsgesetz vom 30.07.2004 in Verbindung mit dem Bundesgesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen vom 29.05.1956 (BGBl. I 599) - ab dem 01.09.2009 in Verbindung mit den §§ 415 ff FamFG - und des Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens vom 21.03.1983 über die Überstellung verurteilter Personen (BGBl. I 1954) und richterliche Entscheidungen nach Artikel 104 Abs. 2 Grundgesetz, § 163 c StPO, sowie dem Polizei- und Ordnungsbehördenrecht, soweit es sich um Jugendliche und Heranwachsende handelt.

3.

Richter auf Probe, die ihren ersten Dienstleistungsauftrag bei dem Amtsgericht Düsseldorf erhalten, sind in den ersten 12 Monaten nach ihrem Dienstantritt von den Eildiensten gemäß B.II.7.b) (erweiterter Bereitschaftsdienst an nicht dienstfreien Tagen) und B.II.7.c) (Eildienst an dienstfreien Tagen) befreit.

II. Mit Wirkung **ab dem 01.07.2014:**

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 119/319 (zuletzt Frau Weske) werden Richterin Roskothen übertragen.

Die Abteilung 119/319 nimmt mit der Zahl „10“ am Turnus der allgemeinen Einzelstrafrichter- und Bußgeldabteilungen teil.

2.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 270 (zuletzt Herr Büter) werden Richterin am Amtsgericht Dr. Büter übertragen.

3.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 511/501 (Frau Fischer) mit den Endziffern 0 und 1 werden Richter am Amtsgericht Braun und die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 511/501 mit den Endziffern 2 und 3 Richter am Amtsgericht Pollmächer jeweils bis zum 30.09.2014 übertragen.

Ab dem 01.10.2014 werden die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 511/501 erneut vollumfänglich Richterin am Amtsgericht Fischer übertragen.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 512/502 (Herr Schreiber) mit den Endziffern 1 und 2 werden Richter am Amtsgericht Rolke und die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 512/502 mit den Endziffern 3 und 5 Richter am Amtsgericht Hoppach jeweils bis zum 30.09.2014 übertragen.

Ab dem 01.10.2014 werden die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 512/502 erneut vollumfänglich Richter am Amtsgericht Schreiber übertragen.

4.

Punkt B.IV.4 GVP ist für die Dauer der Entlastung der Abteilung 258 im Umfang von 60 Neueingängen gemäß Ziffer III.7.c) des Präsidiumsbeschlusses vom 12.03.2014, soweit die Entlastung nicht bereits erfolgt ist, auf die weiteren Neueingänge im Rahmen der Entlastung nur anwendbar, wenn frühere Verfahren in der Abteilung 258 betreffend denselben Personenkreis noch nicht erledigt sind. Sind frühere Verfahren betreffend denselben Personenkreis in der Abteilung 258 bereits erledigt, so wird ein Neueingang gemäß Punkt B.IV.3. und 6. GVP neu verteilt. Die Abteilung, auf die der Neueingang so verteilt worden ist, ist künftig für Folgesachen gemäß Punkt B.IV.4 GVP zuständig.

Nach Abschluss der Entlastung der Abteilung 258 im Umfang von 60 Neueingängen gilt Punkt B.IV.4 GVP für die Abteilung 258 wieder uneingeschränkt.

§ 23b Abs. 2 S. 2-4 GVP bleibt unberührt.

5.

Punkt B.IV 4 GVP wird als letzter Absatz um folgende Regelung ergänzt:

Weist das Namensverzeichnis mehrere frühere Verfahren in verschiedenen Abteilungen aus, ist die Abteilung zuständig, die das Verfahren mit dem jüngsten Aktenzeichen bearbeitet hat.

6.

Zur weiteren Güterichterin in Zivilprozesssachen wird Richterin am Amtsgericht Schütze bestellt.

Zu diesem Zweck wird Punkt J.II. GVP wie folgt neu gefasst:

Güterichter gemäß § 278 Abs.6 ZPO

1. Richterin am Amtsgericht B u t e n u t h
Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Schulz
2. Richterin am Amtsgericht S c h u l z
Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Schütze
3. Richterin am Amtsgericht Schütze
Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Butenuth

7.

Punkt J.III. GVP wird wie folgt neu gefasst:

Güterichter gemäß § 36 Abs. 5 FamFG

Richter am Amtsgericht P ü t z

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht P u l s

III. Mit Wirkung **ab dem 16.09.2014:**

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 94 (Buchstabe A) und 96 (Buchstabe H) werden Richterin am Amtsgericht Wesselburg übertragen.

(Glatz-Büscher)

(Bettex)

(Brost)

(Distler)

(Hanck)

(Hoppach)

-verhindert-

(Johann)

(John)

(Kuhn)

-verhindert-

-verhindert-

(Dr. Lindemann)

(Mertens)